

## Unterstützung der Bürgerinitiative durch Unterschrift

Mit dieser parlamentarischen Bürgerinitiative können wir das konkrete Anliegen „**NEIN zu den IGV der WHO**“ vor den Nationalrat bringen. Dafür ist die **Unterstützung** von mindestens **500 österreichischen, wahlberechtigten** (Wahlalter: 16 Jahre) **Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern** erforderlich. Die Unterstützung erfolgt durch **Originalunterschrift** auf der Unterschriftenseite.

### Was ist zu tun?

- Bitte die Unterschriftenliste ausdrucken (der Einfachheit halber beigelegt auf der *nächsten Seite*)
- Die erforderlichen Daten gut lesbar einsetzen: **Name, Adresse, Geburtsdatum, Datum der Unterschrift und Unterschrift**. Bitte beachten: Unterschriften gelten *nicht*, wenn unleserlich oder Daten fehlen. Bitte auf der Unterschriftenseite **keine Seitenzahl einsetzen!**
- Bitte frankieren und per Post an uns schicken.

### Zustelladresse

Robert Glaubauf  
Breitenleer Straße 180/12  
1220 Wien

### Etwaige Rückfragen bitte an

[email@NEINzulIGV.at](mailto:email@NEINzulIGV.at) oder direkt an [monika.henninger@protonmail.com](mailto:monika.henninger@protonmail.com)

### Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

Die Initiatoren der Initiative „NEIN zu den IGV der WHO“  
Monika Henninger (GGI), Elisabeth Albrecht (Die Eiche), Robert Glaubauf (MFG), Oliver Hoffmann ([demokratie.at](http://demokratie.at)), Helmut Sauseng (Plattform Respekt), Andreas Sönnichsen (GfÖ)

[www.NEINzulIGV.at](http://www.NEINzulIGV.at)

**Unterstützungserklärungen:**

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

**Hinweise:** Für eine gesetzeskonforme Einbringung müssen die Unterschriftenlisten im Original vorgelegt werden. Die Parlamentsdirektion weist darauf hin, dass die Unterschriftenlisten nicht zugleich auch für andere Zwecke verwendet werden sollen. Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.